

## Hilfestellung zum Ausfüllen des Antragsformulars „Soforthilfe“

Damit die Handwerkskammer einen Antrag auf Soforthilfe zügig prüfen und unnötige Rückfragen vermeiden kann, benötigt sie vom Antragsteller einige Erläuterungen und Informationen, die er auf Seite 4 des Antragsformulars zur Verfügung stellt.

### Unsere dringende Bitte: Bitte nehmen Sie das Ausfüllen des Antragsformulars ernst:

Auszug aus den FAQ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

Die Soforthilfe ist eine finanzielle Überbrückung für kleine und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Beantragung ohne diese Voraussetzung zu erfüllen, **Betrug** ist. Der Betrugstatbestand sieht eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor. Falsche Versicherungen an Eides Statt sind ebenso **strafbar**.

### Ermittlung der Höhe des beantragten Liquiditätsengpasses:

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

### Den Liquiditätsengpass können Sie in 2 Schritten berechnen

Schritt 1: Ermittlung bzw. Schätzung der erwarteten Einnahmen für die ab Antragstellung folgenden 3 Monate

#### a). bei Handwerksbetrieben und Mischbetrieben mit Werkstattanteile

Berechnung z.B. auf der Grundlage vorhandener und realisierbarer Aufträge oder alternativ dem z. B. dem Umsatz des letzten Jahres im Vergleichszeitraum. Hierbei sind die bereits erfolgten sowie die noch zu erwartenden Auftragsstornierungen zu berücksichtigen.

#### b). Bei kompletten Betriebsschließungen (z. B. Friseur, Kosmetik, Cafés, Eisdielen...)

Hier kann (voraussichtlich noch bis 19.4.2020) kein Umsatz erzielt werden. Sollten keine sonstigen betrieblichen Einkünfte erzielt werden, z.B. aus Untervermietung etc. sind die Einkünfte bis dahin gleich „Null“.

Schritt 2: Ermittlung der voraussichtlichen betrieblichen Ausgaben für z.B. Miete, Personalkosten, Zahlungen an Lieferanten, Versicherungen, etc. Derzeit darf ein Betrag von monatlich 1.180 für den bzw. die Unternehmer (z.B. bei GbR) auf diesen Liquiditätsbedarf aufgerechnet werden. Kurzarbeitergeld ist auf die Einnahmen anzurechnen und reduziert damit den Liquiditätsbedarf im 3-Monats-Zeitraum.

Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig. Anträge können nur gestellt werden, wenn das Gewerbe vor dem 11. März 2020 angemeldet gewesen war.

Auf unserer Internet-Seite finden Sie ein Excel-Tool zur Berechnung Ihres Liquiditätsengpasses.  
Hier geht's zum Link: [Infoseite Corona Soforthilfe HWK Reutlingen](#)

Bitte bewahren Sie die zugrundeliegenden Informationen zu Ihrer Berechnung bei Ihren Antragsunterlagen bis zum Ablauf der Verjährungsfristen eines gegebenenfalls erhaltenen Bewilligungsbescheides der L-Bank auf. Eine spätere Überprüfung der Berechnung wird nicht ausgeschlossen!

#### Ausfüllhinweis zur Begründung für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (S. 4 des Antragsformulars)

Damit die Handwerkskammer den Antrag prüfen kann, muss bei Frage 2 des Antrags („Kurze Erläuterung“) dargestellt werden, dass und warum der fortlaufende betriebliche Sach- und Finanzaufwand in den drei auf die Antragstellung folgenden Monaten nicht mehr durch die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb gedeckt werden kann.

a). Geben Sie für unsere Prüfung an, um welche Art von Aufwendungen es sich handelt:

z.B. Miete, Personalkosten (verrechnet mit Kurzarbeitergeld), Zahlungen an Lieferanten, Tilgungszahlungen an die Bank, Steuerzahlungen etc.)

und

b). Geben Sie die Höhe an (Sie können dabei z.B. auf die Berechnung siehe oben zurückgreifen und Zahlen aus Ihrer monatlichen BWA oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung verwenden).

und

c). Beschreiben Sie kurz, wie sich die Corona-Krise konkret auf Ihr Unternehmen auswirkt. Diese Beschreibung ist für den Antragsteller individuell vorzunehmen, da jede Situation anders ist.

Hier einige Beispiele aus bereits bearbeiteten Anträgen:

*- angeordnete Geschäftsschließung durch die Behörden ab dem ..... (Datum) und dadurch Einbruch der Umsätze um ..... Prozent*

*- Betrieb arbeitet überwiegend für Krankenhäuser, Altenheime und Pflegeeinrichtungen, die allen externen Dienstleistern zum Schutz der Patienten den Zutritt verwehren, dadurch entsteht ein (erheblicher) Umsatzausfall.*

*- Betrieb arbeitet vor allem für Privatkunden, die den Auftrag aus Angst vor Ansteckung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder ganz absagen.*

*- Betrieb kann bei deutlich gesunkenen bzw. komplett eingebrochenen monatlichen Einnahmen seine laufenden Verpflichtungen nicht mehr decken und benötigt den Zuschuss, um die Betriebsschließung zu vermeiden.*

(...)

Bitte beachten Sie: Ein schlichter Verweis auf die Corona-Pandemie alleine ist kein ausreichender Grund für eine Förderung. Bitte nutzen Sie die FAQs auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums, die regelmäßig aktualisiert werden. Die oben genannten Formulierungen stellen lediglich Beispiele dar!

Vielen Dank

Ihr Team Soforthilfe der Handwerkskammer Reutlingen

Tipps und Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars, bereitgestellt durch die Handwerkskammer Reutlingen (Stand 31.3.2020).